



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 27. Februar 2024

Öffentlicher Teil

- 3) Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten 780-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus sind weitere geplant, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die in den Jahren 2022 und 2023 beschlossenen kommunalen Förderungen sollten in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Zum Zwecke der Einheitlichkeit könnten diese in einer „Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten“ gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zusammengefasst werden und zum 1. April 2024 in Kraft treten.

Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen umfasst die Förderungen nachstehender Gegenstände:

- Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen),
- Stecker-Photovoltaikanlagen (Stecker-PV-Anlagen),
- Wallboxen,
- Gründächer sowie
- Obstbäume.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf zum Kalenderjahr 2024 ist eine Gesamtförderhöhe von 100.000,00 Euro für das Förderprogramm zum Klimaschutz eingestellt worden. Die

zzt. geltenden Förderhöhen für die einzelnen Fördergegenstände sind nachstehend aufgelistet. Über die Förderhöhe könnte in jedem Kalenderjahr neu beraten werden.:

PV-Anlagen	20.000,00 Euro
Stecker-PV-Anlagen	10.000,00 Euro
Wallboxen	15.000,00 Euro
Gründächer	15.000,00 Euro
Obstbäume	15.000,00 Euro

Die in der Richtlinie aufgeführten Fördergegenstände würden den zzt. geltenden Bestimmungen entsprechen:

PV-Anlagen	pro kWp 100,00 Euro, jedoch maximal 400,00 Euro
Stecker-PV-Anlagen	80 v. H. des Kaufpreises, jedoch maximal 200,00 Euro
Wallboxen	400,00 Euro
Gründächer	400,00 Euro
Obstbäume	ein Obstbaum pro Wohngrundstück

Mit dem Förderprogramm zum Klimaschutz könnte die Gemeinde Niederkrüchten weiterhin Bürgerinnen und Bürger zu Klimaschutzmaßnahmen motivieren, um so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Coenen plädiert dafür, die Richtlinie um eine Öffnungsklausel zu ergänzen, die eine Erweiterung der Fördergegenstände ermögliche.

Herr Hinsen erklärt, dass die Erweiterung der Förderrichtlinie grundsätzlich denkbar sei, bittet jedoch darum, konkrete Fördergegenstände zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten“ vom 19. März 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)